

**Regelungen des Rektorats zur Umsetzung der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung auf die Studiengänge des Fachbereichs Biologie der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 29. Mai 2020**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 82a des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes zur konsequenten und solidarischen Bewältigung der COVID-19-Pandemie in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung des Landesrechts im Hinblick auf die Auswirkungen einer Pandemie vom 14. April 2020 (GV. NRW S. 218b), in Verbindung mit §§ 5 ff. der Verordnung zur Bewältigung der durch die Coronavirus SARS-CoV-2-Epidemie an den Hochschulbetrieb gestellten Herausforderungen (Corona-Epidemie-Hochschulverordnung) vom 15. April 2020 (GV. NRW S. 297) in der geltenden Fassung hat das Rektorat der Westfälischen Wilhelms-Universität folgende Regelungen erlassen:

**Artikel 1**

**Anwendungsbereich und Regelungsinhalt**

Das Rektorat der Westfälischen Wilhelms-Universität hat im Einvernehmen mit dem Fachbereich Biologie von den Prüfungsordnungen der Studiengänge dieses Fachbereichs folgende abweichende Regelungen beschlossen:

**Vorbemerkung:**

Der nachfolgend genannte Änderungsbedarf bezieht sich ausschließlich auf Prüfungsleistungen, die im Wintersemester 2019/2020 nicht erbracht werden konnten und auf alle Prüfungsleistungen, die im Sommersemester 2020 voraussichtlich anfallen werden, nicht aber auf die möglicherweise auch betroffenen Prüfungsleistungen, die im Wintersemester 2020/2021 anfallen werden.

Falls nach den geltenden Modulbeschreibungen und/oder den nachfolgenden abweichenden Regelungen als Prüfungsleistung eine Klausur vorgesehen ist und Klausuren in Präsenz nicht stattfinden dürften, können die Prüfer\*innen auch andere, äquivalente Prüfungsformen zur Erbringung der jeweils vorgesehenen Klausur festlegen. Hierbei sind beispielsweise folgende Prüfungsformen äquivalent: mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten), Kolloquium (ca. 30 Minuten), schriftliche Ausarbeitung (ca. 5 bis 10 Seiten), Referat (ca. 20 Minuten). Die Festlegung einer äquivalenten Prüfungsform muss von der/dem Dekan\*in genehmigt werden und den Studierenden rechtzeitig schriftlich angekündigt werden.

**1) Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Biowissenschaften an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 15. Juni 2011 (neue Fassung ab 2010/2011), zuletzt geändert durch die Dritte Änderungsordnung vom 25. September 2017**

Abweichend von den in den Modulbeschreibungen der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Biowissenschaften definierten Studien- und Prüfungsleistungen können Studien- und Prüfungsleistungen gestützt auf § 7 Abs. 1 Corona-Epidemie-Hochschulverordnung im

- Grundlagenmodul Freilandbiologie,
- Grundlagenmodul Chemie,
- Aufbaumodul Zellbiologie/Physiologie/Genetik und im

durch alternative Formen von Studien- und Prüfungsleistungen ersetzt werden:

a) Grundlagenmodul Freilandbiologie:

Teil Botanik:

- Test (schriftlich, ca. 10 min., 10 NP): Der Test wird gestrichen, die 10 NP werden auf das Herbarium (bzw. auf die mündliche Herbarprüfung, s.u.) aufgeschlagen.
- Herbarprüfung (mündliche Prüfung, ca. 15 min., 40 NP)  
Falls die Prüfung im Juli nicht als mündliche Einzelprüfung in Präsenz stattfinden darf, entfällt die Prüfung und die Punkte werden auf das Herbarium (als praktische Hausaufgabe in Einzelarbeit) umverteilt, sodass hier die 112 NP für den Botanik-Teil komplett erzielt werden können.
- Entfällt die Herbarprüfung, bleibt das Herbarium als einzige Prüfungsleistung des Botanik-Teils übrig, es können hierfür max. 112 NP erzielt werden.

b) Grundlagenmodul Chemie:

- Teil OC: WiSe 19/20: Die modulbegleitenden Prüfungselemente zum OC-Praktikum entfallen (Mitarbeit und Protokolle). Die 27,5 Punkte, die hierfür lt. PO erreicht werden konnten, beziehen sich nun auf eine modulbegleitende Klausur (ca. 30 Minuten), die zum Inhalt Themen des Seminars hat, das nun semesterbegleitend (online) statt integriert in das Blockpraktikum stattfindet. Der abgebrochene Teil des Blockpraktikums entfällt.
- SoSe20: Das Praktikum wird – je nach Vorschriften der gültigen Hygienebestimmungen – möglicherweise in reduziertem Umfang stattfinden. Aus Gründen der Gleichbehandlung und wegen des reduzierten Umfangs entfallen die bisherigen modulbegleitenden Prüfungselemente zum OC-Praktikum (Mitarbeit und Protokolle). Die 27,5 Punkte, die hierfür lt. PO erreicht werden konnten, beziehen sich nun auf eine modulbegleitende Klausur (ca. 30 Minuten), die zum Inhalt Themen des Seminars hat.

c) Aufbaumodul Zellbiologie/Physiologie/Genetik:

- Die Antestate (20 NP) im Praktikum Zellbiologie und Physiologie entfallen. Dafür können in den Protokollen statt 44 nun max. 64 NP erworben werden.
- Bioinformatik II: Notenpunkte für die Programme werden auf den Report und die Klausur umverteilt.

**2) Prüfungsordnung für das Fach Biologie im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (Rahmenordnung LABG 2009) vom 5. Oktober 2012, zuletzt geändert durch die Zweite Änderungsordnung vom 9. August 2016**

Abweichend von den in den Modulbeschreibungen der Prüfungsordnung für das Fach Biologie im Rahmen der Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms- Universität Münster definierten Prüfungsleistungen können Prüfungsleistungen gestützt auf § 7 Abs. 1 Corona-Epidemie-Hochschulverordnung im

- Grundlagenmodul Naturwissenschaften,
- Modul Freilandbiologie und im
- Modul Zelluläre Biologie

durch alternative Formen von Prüfungsleistungen ersetzt werden:

a) Grundlagenmodul Naturwissenschaften:

- Die drei semesterbegleitenden Klausuren (jeweils eine im 1., im 2. und im 3. Semesterdrittel, je 25 Notenpunkte, je 60 Minuten), die sich auf die Inhalte der Veranstaltungen „Vorlesung Naturwissenschaften im Zusammenhang“ und „Seminar Lerngruppe Naturwissenschaften im Zusammenhang“ beziehen, werden zu einer dreistündigen Klausur zusammengefasst in der maximal 75 Notenpunkte erzielt werden können.

b) Modul Freilandbiologie:

Übung Freilandbiologie, botanischer Teil:

- Der Test (ca. 10 min.) wird gestrichen
- Herbarprüfung (mündliche Prüfung, ca. 15 min.)  
Falls die Prüfung im Juli nicht als mündliche Einzelprüfung in Präsenz stattfinden darf, entfällt die Prüfung und die Punkte werden auf das Herbarium (als praktische Hausaufgabe in Einzelarbeit) umverteilt, sodass hier die 12,5 NP für den Botanik-Teil komplett erzielt werden können.
- Entfällt die Herbarprüfung, bleibt das Herbarium als einzige Prüfungsleistung des Botanik-Teils übrig, es können hierfür max. 12,5 NP erzielt werden.

c) Modul Zelluläre Biologie

- Die Antestate (20 NP) im Praktikum Zellbiologie und Physiologie der Pflanzen und Tiere entfallen. Dafür können in den Protokollen statt 44 nun max. 64 NP erworben werden.

**3) Prüfungsordnung für das Fach Biologie zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 24. Juli 2018, zuletzt geändert durch die Erste Änderungsordnung vom 13. Januar 2020**

Abweichend von den in den Modulbeschreibungen der Prüfungsordnung für das Fach Biologie im Rahmen der Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms- Universität Münster definierten Prüfungsleistungen können Prüfungsleistungen gestützt auf § 7 Abs. 1 Corona-Epidemie-Hochschulverordnung im

- Grundlagenmodul Naturwissenschaften,
- Modul Freilandbiologie und im
- Modul Zelluläre Biologie

durch alternative Formen von Prüfungsleistungen ersetzt werden:

a) Grundlagenmodul Naturwissenschaften:

- Die drei semesterbegleitenden Klausuren (jeweils eine im 1., im 2. und im 3. Semesterdrittel, je 25 Notenpunkte, je 60 Minuten), die sich auf die Inhalte der Veranstaltungen „Vorlesung Naturwissenschaften im Zusammenhang“ und „Seminar Lerngruppe Naturwissenschaften im Zusammenhang“ beziehen, werden zu einer dreistündigen Klausur zusammengefasst in der maximal 75 Notenpunkte erzielt werden können.

b) Modul Freilandbiologie:

Übung Freilandbiologie, botanischer Teil:

- Der Test (ca. 10 min.) wird gestrichen
- Herbarprüfung (mündliche Prüfung, ca. 15 min.)  
Falls die Prüfung im Juli nicht als mündliche Einzelprüfung in Präsenz stattfinden darf, entfällt die Prüfung und die Punkte werden auf das Herbarium (als praktische Hausaufgabe in Einzelarbeit) umverteilt, sodass hier die 112 NP für den Botanik-Teil komplett erzielt werden können.
- Entfällt die Herbarprüfung, bleibt das Herbarium als einzige Prüfungsleistung des Botanik-Teils übrig, es können hierfür max. 112 NP erzielt werden.

c) Modul Zelluläre Biologie

- Die Antestate (20 NP) im Praktikum Zellbiologie und Physiologie der Pflanzen und Tiere entfallen. Dafür können in den Protokollen statt 44 nun max. 64 NP erworben werden.

**4) Prüfungsordnung für das Fach Biologie im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und der Fachhochschule Münster mit einem Unterrichtsfach und einer beruflichen Fachrichtung (Rahmenordnung LABG 2009) vom 5.Oktober2012, zuletzt geändert durch die Zweite Änderungsordnung vom 9. August 2016**

Abweichend von den in den Modulbeschreibungen der Prüfungsordnung für das Fach Biologie im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und der Fachhochschule Münster mit einem Unterrichtsfach und einer beruflichen Fachrichtung definierten Prüfungsleistungen können Prüfungsleistungen gestützt auf § 7 Abs. 1 Corona-Epidemie-Hochschulverordnung im

- Grundlagenmodul Naturwissenschaften,
- Modul Freilandbiologie und im
- Modul Zelluläre Biologie

durch alternative Formen von Prüfungsleistungen ersetzt werden:

a) Grundlagenmodul Naturwissenschaften:

- Die drei semesterbegleitenden Klausuren (jeweils eine im 1., im 2. und im 3. Semesterdrittel, je 25 Notenpunkte, je 60 Minuten), die sich auf die Inhalte der Veranstaltungen „Vorlesung Naturwissenschaften im Zusammenhang“ und „Seminar Lerngruppe Naturwissenschaften im Zusammenhang“ beziehen, werden zu einer dreistündigen Klausur zusammengefasst in der maximal 75 Notenpunkte erzielt werden können.

b) Modul Freilandbiologie:

Übung Freilandbiologie, botanischer Teil:

- Der Test (ca. 10 min.) wird gestrichen
- Herbarprüfung (mündliche Prüfung, ca. 15 min.)  
Falls die Prüfung im Juli nicht als mündliche Einzelprüfung in Präsenz stattfinden darf, entfällt die Prüfung und die Punkte werden auf das Herbarium (als praktische Hausaufgabe in Einzelarbeit) umverteilt, sodass hier die 12,5 NP für den Botanik-Teil komplett erzielt werden können.
- Entfällt die Herbarprüfung, bleibt das Herbarium als einzige Prüfungsleistung des Botanik-Teils übrig, es können hierfür max. 12,5 NP erzielt werden.

c) Modul Zelluläre Biologie

- Die Antestate (20 NP) im Praktikum Zellbiologie und Physiologie der Pflanzen und Tiere entfallen. Dafür können in den Protokollen statt 44 nun max. 64 NP erworben werden.

**5) Prüfungsordnung für das Fach Biologie zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 24. Juli 2018, zuletzt geändert durch die Erste Änderungsordnung vom 13. Januar 2020**

Abweichend von den in den Modulbeschreibungen der Prüfungsordnung für das Fach Biologie zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster definierten

Prüfungsleistungen können Prüfungsleistungen gestützt auf § 7 Abs. 1 Corona-Epidemie-Hochschulverordnung im

- Grundlagenmodul Naturwissenschaften,
- Modul Freilandbiologie und im
- Modul Zelluläre Biologie

durch alternative Formen von Prüfungsleistungen ersetzt werden:

a) Grundlagenmodul Naturwissenschaften:

- Die drei semesterbegleitenden Klausuren (jeweils eine im 1., im 2. und im 3. Semesterdrittel, je 25 Notenpunkte, je 60 Minuten), die sich auf die Inhalte der Veranstaltungen „Vorlesung Naturwissenschaften im Zusammenhang“ und „Seminar Lerngruppe Naturwissenschaften im Zusammenhang“ beziehen, werden zu einer dreistündigen Klausur zusammengefasst in der maximal 75 Notenpunkte erzielt werden können.

b) Modul Freilandbiologie:

Übung Freilandbiologie, botanischer Teil:

- Der Test (ca. 10 min.) wird gestrichen
- Herbarprüfung (mündliche Prüfung, ca. 15 min.)  
Falls die Prüfung im Juli nicht als mündliche Einzelprüfung in Präsenz stattfinden darf, entfällt die Prüfung und die Punkte werden auf das Herbarium (als praktische Hausaufgabe in Einzelarbeit) umverteilt, sodass hier die 112 NP für den Botanik-Teil komplett erzielt werden können.
- Entfällt die Herbarprüfung, bleibt das Herbarium als einzige Prüfungsleistung des Botanik-Teils übrig, es können hierfür max. 112 NP erzielt werden.

c) Modul Zelluläre Biologie

- Die Antestate (20 NP) im Praktikum Zellbiologie und Physiologie der Pflanzen und Tiere entfallen. Dafür können in den Protokollen statt 44 nun max. 64 NP erworben werden.

**6) Prüfungsordnung für das Fach Biologie zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 24. Juli 2018, zuletzt geändert durch die Erste Änderungsordnung vom 13. Januar 2020**

Abweichend von den in den Modulbeschreibungen der Prüfungsordnung für das Fach Biologie zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster definierten Prüfungsleistungen können Prüfungsleistungen gestützt auf § 7 Abs. 1 Corona- Epidemie-Hochschulverordnung im

- Modul Freilandbiologie

durch alternative Formen von Prüfungsleistungen ersetzt werden:

Modul Freilandbiologie:

Übung Freilandbiologie, botanischer Teil:

- Der Test (ca. 10 min.) wird gestrichen
- Herbarprüfung (mündliche Prüfung, ca. 15 min.)  
Falls die Prüfung im Juli nicht als mündliche Einzelprüfung in Präsenz stattfinden darf, entfällt die Prüfung und die Punkte werden auf das Herbarium (als praktische Hausaufgabe in Einzelarbeit) umverteilt, sodass hier die 112 NP für den Botanik-Teil komplett erzielt werden können.
- Entfällt die Herbarprüfung, bleibt das Herbarium als einzige Prüfungsleistung des Botanik-Teils übrig, es können hierfür max. 112 NP erzielt werden.

## **Artikel 2**

### **Inkrafttreten und Außerkrafttreten**

Diese Regelungen treten am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Mit Ablauf des Sommersemesters 2020 treten sie außer Kraft.

---

---

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Rektorats der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 28. Mai 2020. Die vorstehenden Regelungen werden hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. diese Regelungen ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
3. bei der öffentlichen Bekanntmachung dieser Regelungen ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 29. Mai 2020

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s